

Institutionelles Gewaltschutzkonzept

Bonny5 – Kinder- und Jugendhilfe Paderborn

Bonifatiusweg 5, 33102 Paderborn
www.bonny5.de

Stand: 30.12.2022

Inhalt

1. Leitbild
2. Personal
 - 2.1. Auswahl- und Einstellungsprozess
 - 2.2. Fortbildungen, Fachberatung, Supervision
 - 2.3. Verhaltenskodex
3. Beteiligung von Kindern und jungen Erwachsenen- Stärkung ihrer Rechte
4. Beschwerdemöglichkeiten
5. Prävention
6. Intervention
7. Adressen und Beratungsstellen

Anhang: Diagramme Verfahrensabläufe

1. Leitbild

Die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, Mütter und Väter, die in der Einrichtung Bonny5 leben, haben einen Teil ihres Lebens in belastenden Situationen verbracht, die eine gesunde Persönlichkeitsentwicklung einschränkten bzw. erschwerten. Daher ist aus unserer Sicht die vordringlichste Aufgabe, einen geschützten und gestalteten Raum zu schaffen,

- der für begrenzte Zeit ein Zuhause geben kann und in dem eine vertrauensvolle Atmosphäre herrscht,
- der stabile und kontinuierliche Beziehungen ermöglicht,
- in dem pädagogische Fachkräfte arbeiten, die diesen Menschen Zuwendung und Wertschätzung entgegenbringen.

Dabei ist das christliche Menschenbild und die Botschaft Jesu Christi Grundlage des Handelns. Wir respektieren die unbedingte Würde eines jeden Menschen. Im Mittelpunkt steht der/die Bewohner:in und alle Maßnahmen und Aktivitäten orientieren sich an den Belangen der Kinder und Jugendlichen sowie ihrer Herkunftsfamilien und sozialen Systemen. Die Gestaltung der Hilfe für den einzelnen richtet sich nach den Fähigkeiten, Potentialen und Ressourcen des Kindes bzw. Jugendlichen und zielt darauf, dass die Menschen in unserer Einrichtung in regulären und alltäglichen Bezügen leben und lernen können.

Diese Haltung erfordert unsere unbedingte Annahme der Person in allen Aspekten der personellen Identität. Wir respektieren alle Menschen in ihrer Verschiedenheit und Individualität. Der Diversität verschiedener ethnischer Herkunft, kultureller Prägung und sexueller Orientierung geben wir in unserer Einrichtung ausdrücklich Raum und leben damit den Bewohner:innen auch eine wertschätzende Haltung vor.

Unsere helfende Zugewandtheit muss in besonderer Weise professionell gestaltet sein, damit die Grenzen der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, Mütter und Väter gewahrt und ihr Recht auf Selbstbestimmung unverletzt bleiben. Hierzu ist im Besonderen eine Kultur der offenen Kommunikation unter den Mitarbeitenden notwendig. Sie ermöglicht eine gemeinschaftliche Reflexion des professionellen Handelns und die ständige Auseinandersetzung mit der eigenen Person.

Den Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen wird im Kontext der Betreuung, Erziehung und Begleitung in unserer Einrichtung eine ethische Haltung vorgelebt, die eine Orientierung hinsichtlich der Beurteilung des eigenen und fremden Handelns ermöglicht. Die Entwicklung dieser Fähigkeit zur Unterscheidung von „gut oder schlecht“ bedarf der kontinuierlichen Vermittlung und beispielhaften Umsetzung von Werten, die gemeinsam in der Einrichtung gelebt werden.

Die pädagogische Arbeit ist geprägt von einer Kultur der Beteiligung und einem demokratischen Gesellschaftsbild. Kinder und Jugendliche sollen ihre Selbstwirksamkeit erfahren können. Beschwerden werden ernst genommen und bearbeitet. Die eigenen Rechte werden verbindlich erlebt. Ebenso werden die Kinder und Jugendlichen in die Erfüllung von Pflichten und Aufgaben eingebunden.

Alle Formen von Gewalt werden durch Kompetenz und die Haltung der Mitarbeiter:innen sowie der in diesem Konzept beschriebenen verlässlichen präventiven Strukturen und Maßnahmen vermieden.

Die Verständigung auf gemeinsame Werte als Grundlage der pädagogischen Arbeit verstehen wir als kontinuierlichen dialogischen Prozess zwischen der Leitung und den Mitarbeitenden der Einrichtung.

2. Personal

2.1. Auswahl- und Einstellungsprozess

Bei der Auswahl der Fachkräfte, die im Bonny5 eine Anstellung finden, wird neben der Überprüfung der fachlichen Eignung aufgrund der beruflichen Qualifikation und Erfahrung die persönliche Eignung in den Blick genommen. Die strukturellen Vorgaben einer Selbstverpflichtung und Selbstauskunft und die regelmäßige Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses sind fest verankert. Der Verhaltenskodex wird sowohl in das Bewerberverfahren integriert als auch jedem Mitarbeitenden im Einstellungsprozess ausgehändigt. Der grenzachtende Umgang und die Kultur einer achtsamen und gewaltfreien Erziehung wird in den Vorstellungsgesprächen thematisiert und Hospitationen an dem jeweiligen Dienstort unterstützen die Leitungskräfte im Auswahlverfahren.

2.2. Fortbildung, Fachberatung, Supervision

Die Wahrnehmung des gesetzlichen Schutzauftrages ist uns in besonderem Maße wichtig. Um dieser komplexen Aufgabe gerecht zu werden, benötigt es fachliches Wissen und die stete Reflexion des eigenen Verhaltens bzw. Handelns. Zudem ist Gewalt an Schutzbefohlenen eine sehr komplexe und mit vielen Emotionen verbundene Thematik. Um effektiv und wachsam zu bleiben, ist es unser Anliegen, unser erworbenes Wissen nachhaltig zu verankern und zu erweitern.

Um unsere Handlungskompetenz, Sensibilität und Wachsamkeit sowohl auf Leitungs- und Teamebene zu fördern und/oder zu stärken, ist es relevant, unterschiedliche Möglichkeiten der Beratung und der fachlichen Weiterqualifizierung zu nutzen. Mit Unterstützung von Fortbildung, kollegialer Beratung und Supervision ist es uns möglich, Gefährdungen und übergreifendes Verhalten schneller zu erkennen und Betroffenen effektiv und zügig Hilfsangebote anzubieten: Jedes Team hat wöchentlich für Fallberatung im kollegialen Rahmen Zeit, die von der jeweiligen pädagogischen Leitung und bei Bedarf durch den psychologischen Dienst begleitet wird. Bis zu acht Supervisionen sind von den unterschiedlichen Teams mit dem/der jeweiligen externen Supervisor:in zu organisieren und ergänzt wird dies durch vierteljährliche Fallberatung mit einer Kinder- und Jugendpsychiaterin. So gelingt es, den Überblick über jede Fallkonstellation zu behalten und anlassbezogen in Form von Supervision und/oder kollegialer Beratung zu arbeiten, um professionell und rechtzeitig unterstützende Maßnahmen zu ergreifen.

In regelmäßigen Abständen wird die Leitung, jede(r) Mitarbeitende und auch das nicht pädagogische Personal (Verwaltung, Haustechnik und Hauswirtschaftskräfte) der Einrichtung dazu aufgefordert, Präventionsschulungen und Fortbildungen im Bereich Sexualisierte Gewalt zu besuchen. Die Einhaltung dieser Fortbildungspflicht wird dokumentiert und in Zusammenarbeit zwischen Leitung und Präventionsfachkräften der Einrichtung überprüft.

2.3. Verhaltenskodex

Die Mitarbeitenden im Bonny5 sind in besonderer Weise verpflichtet, Kinder und Jugendliche, Mütter und Väter und junge Erwachsene in ihren Rechten zu stärken und sie vor Verletzungen ihrer seelischen und körperlichen Integrität zu schützen.

Das Handeln unterliegt verbindlich zu beachtenden und umzusetzenden folgenden Grundsätzen:

Die mir anvertrauten jungen Menschen haben das Recht auf eine sichere und zuverlässige Einrichtung. Somit setzt sich jede/r Mitarbeitende für ihren Schutz ein und wird physische sowie psychische Gewalt, Grenzverletzungen und Übergriffe an Menschen in der Einrichtung Bonny5 nicht zulassen oder tolerieren. Jegliche Formen von Gewalt, dazu gehören:

- psychische Gewalt (bedrohen, ausgrenzen, beleidigen, bloßstellen, demütigen),
- physische Gewalt (schlagen, verletzen, einsperren),
- sexualisierte Gewalt,
- Machtmissbrauch und
- Ausnutzung von Abhängigkeit

werden die Mitarbeitenden nicht wissentlich vornehmen oder dulden. Sie lassen kein diskriminierendes, sexistisches und gewalttätiges Verhalten zu und beziehen aktiv Stellung bei Grenzverletzung. Sollte ein/e Mitarbeitende/r Kenntnis über Fehlverhalten oder Grenzverletzungen durch andere Mitarbeitende wahrnehmen, hat ein/e jede/r die Pflicht die Sachverhalte umgehend dem Vorgesetzten mitzuteilen. Die genauen Verfahrenswege sind in diesem Schutzkonzept beschrieben.

Die individuellen Bedürfnisse und Grenzen der Bewohner:innen sind von großer Bedeutung und müssen wahrgenommen und anerkannt werden. Das pädagogische Handeln und die pädagogische Haltung sind stets wertschätzend und respektvoll. Transparenz in Form einer täglichen Dokumentation, fachliche Standards und die Nachvollziehbarkeit des Handelns sind wesentliche Punkte in der täglichen Interaktion.

Der Umgangston ist stets respektvoll, höflich und altersadäquat. Im täglichen Dialog mit den anvertrauten Personen achten alle Mitarbeitende auf eine angemessene Ansprache. Die Wortwahl ist weder diskriminierend, ausgrenzend noch herabwürdigend. Dies gilt ebenfalls für die nonverbale Kommunikation, Mimik und Gestik ist kongruent zur verbalen Kommunikation.

Körperkontakt und körperliche Berührungen sind wichtige Bestandteile der pädagogischen Arbeit. Die Gestaltung von Nähe und Distanz muss immer auf die Bedürfnisse und den unterschiedlichen Entwicklungsphasen der Menschen angepasst sein. Die Fachkräfte bleiben stets reflektiert und achten auf das richtige Maß von Nähe und Distanz, auch unter Berücksichtigung der eigenen Grenzen.

Es gibt in jedem Team klare und individuelle Absprachen, welche Berührungen und Körperkontakte nicht gestattet sind (z.B. bei sexualisiertem Verhalten von Kindern und Jugendlichen). Bei Körperkontakt aus medizinischen oder gesundheitlichen Gründen wird stets auf Transparenz und eine zeitnahe Dokumentation geachtet. Grenzverletzungen, die auf Grund von Fremd- und Selbstgefährdung und um des Schutzes Willen notwendig erfolgen, werden zeitnah dokumentiert.

Kinder und Jugendliche werden im Umgang mit ihrem eigenen Körper und der Wahrnehmung eigener Grenzen sensibilisiert und unterstützt. Sie haben ein Recht auf ihren Körper und sollen durch Selbstbestimmung ein positives Körpergefühl erlangen.

Die pädagogische Grundhaltung ist von Achtsamkeit, Respekt und Wertschätzung geprägt. Das Recht auf Intimsphäre und die natürliche Schamgrenzen aller Bewohner:innen wird ernst genommen und respektiert. Auf einen vorbildlichen Umgang mit der eigenen Intimität und den eigenen Grenzen wird geachtet.

Die Altersspanne in den unterschiedlichen Wohngruppen ist zum Teil groß, so sind Liebesbeziehungen unter Jugendlichen, jungen Erwachsenen und Müttern/Vätern nicht auszuschließen. Inwieweit die Intimität in einer Beziehung toleriert wird, ist individuell und im Dialog mit den Jugendlichen zu entscheiden. Dabei müssen das Alter und die persönliche Reife berücksichtigt werden.

Intimität und Sexualität verdienen einen besonderen Schutz, die Schamgrenze der Mitarbeitenden und die der Bewohner:innen sind zu achten. Ein stets respektvoller und transparenter Umgang mit dem Thema Sexualität und Intimität ist zu wahren. Gesprächsinhalte und die Wahl der Worte werden an den kognitiven Stand und Alter der Zielgruppe angepasst. Geschlechtsspezifisches Rollenbewusstsein und Vorerfahrungen sind dabei feinfühlig zu berücksichtigen. Eine zeitnahe Dokumentation ist wichtig und erforderlich, jedoch mit einem sensiblen Umgang bei intimen Inhalten der Gespräche.

Die Nutzung und der Umgang mit sozialen Netzwerken und digitalen Medien prägen einen weiteren wichtigen Bestandteil des pädagogischen Handelns. Um die Medienkompetenz zu fördern, hält die Einrichtung ein Medienkonzept und eine Medienpädagogin vor, die gruppenübergreifende Angebote zum adäquaten Umgang sowohl für die Bewohner:innen als auch für die Mitarbeitenden durchführt. Alle genutzten digitalen Medien wie Filme, Videos, Computerspiele etc. unterliegen den gesetzlichen Vorgaben wie beispielsweise dem FSK. Der Schutz vor unangemessenen und grenzüberschreitenden Inhalten hat hohe Priorität, es wird durch die medienpädagogischen Angebote und strukturell gesicherte Zugänge gewährleistet, dass Bewohner:innen sicher im Internet agieren können. Zu der Pflicht der Mitarbeitenden gehört auch, dass Minderjährige auf eine gewaltfreie Nutzung zurückgreifen können und die Fachkraft gegen jede Form von Diskriminierung, gewalttätige oder sexistische Verhaltensweisen und Cybermobbing Stellung bezieht und grenzüberschreitende Sachverhalte meldet.

Mitarbeiter:innen ist die Nutzung und der Einsatz von Filmen, Bildern, Computerspielen und Druckmaterial mit pornographischen Inhalten verboten. Private Internetkontakte mit Kindern und Jugendlichen per Whats App, Email oder soziale Netzwerke sind ebenfalls untersagt, wenn sie der privaten Nutzung dienen. Dienstliche oder pädagogisch begründete Kontakte sind gestattet, dies wird offen kommuniziert in dem jeweiligen Team.

Das Austauschen von Handynummern zwischen Fachkräften und den mir anvertrauten Personen, für die private Nutzung, ist nicht gestattet. Es wird respektiert, wenn Kinder und Jugendliche nicht gefilmt oder fotografiert werden möchten. Die Veröffentlichung von Bild- und Tonaufnahmen sind nur gestattet, wenn die Sorge- oder

Erziehungsberechtigten und die betreffenden Personen zustimmen. Kinder und Jugendliche in unbedeckten Zustand oder anzugähnlichen Posen dürfen weder gefilmt noch fotografiert werden.

Als Vorbild ist der Fachkraft ihre Funktion im Umgang mit den neuen Medien bewusst.

In jeder pädagogischen Arbeit können Fehler passieren. Um Fehler konstruktiv zu bearbeiten, werden die Mitarbeitenden diese offen benennen und eingestehen. Dieser Prozess bzw. die Auseinandersetzung ist außerordentlich wichtig und prägt so eine positive Fehlerkultur. Fehlverhalten in Form von gefährdenden Verhaltensweisen wird offen gegenüber dem Team und dem/der Vorgesetzten thematisiert, um nützlich daraus lernen zu können. Alle Mitarbeitenden tragen in den Teams zu einem respektvollen und wertschätzenden Umgang bei. Meinungsverschiedenheiten oder Konflikte werden angemessen ausgetragen und es wird gemeinsam eine konstruktive Lösung gesucht.

Die tägliche pädagogische Arbeit kann jede Fachkraft gelegentlich an die Grenzen bringen. Deshalb achten alle auf eine emotionale und körperliche Gesundheit und nehmen eigene psychischen und physischen Grenzen ernst. Bei Bedarf wird rechtzeitig Hilfe und Unterstützung eingefordert und angenommen. Fortbildung, Supervision sowie Fachberatung nutzen alle Fachkräfte, um pädagogisches Fachwissen zu prüfen, zu ergänzen und zu erweitern. Die professionellen Standards des Trägers sind bekannt und akzeptiert.

3. Beteiligung von Kindern und Jugendlichen - Stärkung ihrer Rechte

Wie schaffen wir es als Einrichtung, die Kinder, Jugendlichen, jungen Erwachsenen, Mütter und Väter aktiv vor Grenzverletzung und anderen Gefahren zu schützen?

Um den Bewohner:innen einen ganzheitlichen Schutz zu bieten, braucht es starke Kinder und Jugendliche sowie Erwachsene, die ihre Rechte und Pflichten kennen und sich selbstsicher für die Umsetzung einsetzen können.

Es ist unser Auftrag, die Selbstbestimmung der Kinder, Jugendlichen, jungen Erwachsenen sowie Mütter und Väter zu fördern und sie aktiv in die Gestaltung des Alltagslebens einzubeziehen. Allen die Möglichkeit der Mitwirkung und Selbstbestimmung zu bieten, heißt, dass wir als Mitarbeitende im regelmäßigen Austausch sind über die Sicht, die Wahrnehmung, die Einschätzung und die Wünsche unserer Bewohner:innen.

Diese pädagogische Haltung ermöglicht uns nicht nur zu erfahren, was unsere Bewohner:innen interessiert, bewegt oder auch herausfordert, sondern baut auch innere Hemmschwellen ab, um über unangenehme Ereignisse zu sprechen.

Die Menschen, die in dieser Einrichtung leben, unterscheiden sich im Alter, dem Geschlecht, der kulturellen Herkunft, in physischen sowie geistigen Beeinträchtigungen, dem Entwicklungsstand und im kognitiven Bereich etc. Damit unser Beteiligungsprozess wirksam ist, ist es wichtig, jede/n individuell zu unterstützen und zu begleiten.

Wie sieht unsere Umsetzung aus?

Im Bonny5 arbeiten wir zum einen mit gruppeninternen und gruppenübergreifenden Ansätzen.

Kinder, Jugendliche und Erwachsene werden aktiv in den regelmäßigen Hilfeplanprozess einbezogen und begleitet. Der Vorbereitungsbogen, der vor jedem Hilfeplangespräch ausgefüllt werden soll, ist an den jeweiligen Entwicklungs- und den kognitiven Stand

angepasst. Den Bewohner:innen steht es offen, die Bögen allein oder mit Unterstützung auszufüllen.

Jedes Team organisiert mindestens einmal im Monat eine Kinderkonferenz bzw. Gruppenrunde. Jede/r erhält so die Möglichkeit, offen über verschiedene Belange, Wünsche, Sorgen oder Kritik zu sprechen. Während jeder Sitzung wird von der pädagogischen Fachkraft Protokoll geführt, das am Ende mit allen Beteiligten besprochen und erst dann als gültig erklärt wird.

Zu den gruppenübergreifenden Ansätzen gehören die Angebote der Kinderrechtsvertreter:innen. Die Kinderrechtsvertretung setzt sich aus zwei pädagogischen Mitarbeiter:innen und zwei Bewohner:innen zusammen. In offiziellen Wahlen werden aus dem bestehenden Kreis der pädagogischen Fachkräfte und Bewohner:innen Kinderrechtevertreter gewählt. Damit nicht vergessen wird, wer dieses Amt ausführt, erhält jede Gruppe einen Aushang mit aktuellem Foto und Namen.

Aufgaben der Kinderrechtsvertretung sind die Organisation und die Durchführung von Kinderrechtsversammlungen und auf Anfrage der Bewohner der Besuch der Gruppen. Bei Bedarf stehen die Kinderrechtevertreter auch für Einzelgespräche zur Verfügung.

Um unsere Bewohner:innen noch mehr für die Themen „Beteiligung“ und „Stärkung ihrer Rechte“ zu sensibilisieren, planen wir z.B. in den Schulferien regelmäßig unterschiedliche Workshops (Drehen von Kurzfilmen über die „Rechte im Alltag“ etc.).

Für persönliche Rechte zu sensibilisieren ist und bleibt ein fortwährender Prozess. Es ist stets und immer neu eine Anforderung im pädagogischen Alltag, sich mit dem Thema Beteiligung und die Stärkung der Rechte aller auseinanderzusetzen.

4. Beschwerdemöglichkeiten

Neben dem Recht auf Beteiligung hat das Recht zur Beschwerde und das Ansprechen von Missständen eine hohe Priorität in der pädagogischen Arbeit.

Menschen, die sich selbstbewusst und engagiert für ihre Rechte und Bedürfnisse einsetzen, sind besser vor Gefahren geschützt und können sich für sich selbst oder auch für andere Gleichaltrige einsetzen.

Beschwerden sind somit ein effektiver und positiver Baustein für gelingenden Kinderschutz.

Wir haben den Auftrag, Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene so zu bestärken, dass diese sich ermutigt fühlen, sich bei Missständen zu beschweren, ohne sich vor Ablehnung oder Spott zu fürchten. Jede Beschwerde lenkt unsere Aufmerksamkeit auf Sachverhalte, die potentiell geändert werden sollten, somit steckt hinter jeder Beschwerde Potential für Weiterentwicklung. Das eigene Verhalten, feste Strukturen und Abläufe werden reflektiert und näher betrachtet.

Um herauszufinden, an wen sich die Bewohner:innen in ihrem Alltag, bei Beschwerden und Kritik wenden, wurde eine anonyme interne Befragung durchgeführt. Bei der Auswertung der Fragebögen hat sich gezeigt, dass die Gruppenpädagogen am häufigsten als Vertrauensperson genannt wurden und somit die erste Anlaufstelle sind.

Was bedeutet dies nun für unsere pädagogische Arbeit?

Da die Bewohner:innen nicht immer ihre Beschwerden offen und direkt ansprechen können, sind die Fachkräfte im besonderen Maße gefordert, bei Unmutsbekundungen hellhörig zu sein und die Äußerungen ernst zu nehmen.

Vermeintliche „Banalitäten“ dürfen nicht außer Acht gelassen werden und müssen im Alltag eine wichtige Rolle spielen. Durch aufmerksames Zuhören der Mitarbeitenden fühlen sich die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, Mütter und Väter ermutigt und ernst genommen.

Ein Vorteil ist es, dass Kritik und Beschwerden meist spontan geäußert werden, da der Alltag gemeinsam gelebt wird. Der Nachteil ist jedoch, dass das Alltagsleben nicht immer die nötige Zeit erübrigt, um sofort angemessen mit den Anliegen umzugehen. Fachkräfte sind dann gefordert, dem Gegenüber deutlich zu signalisieren, dass die Kritik wichtig ist und zu einem später vereinbarten Zeitpunkt aufgegriffen wird.

Das Anliegen wird nach einer solchen Situation geplant und strukturiert angesprochen oder mit Hilfe der Kinderkonferenzen bzw. Gruppenrunden bearbeitet. Dies sind eher die informellen Wege der Bearbeitung, die jede Wohn- oder Tagesgruppe individuell umsetzen kann.

Fühlen sich die Bewohner:innen hier nicht im ausreichenden Maß unterstützt oder verstanden, können sie einen formellen Beschwerdeweg nutzen. So kommen Kritik und Beschwerden an die Kinderrechtsvertretung, diese bearbeitet die Anliegen nach einem festen Verfahren (s. Anhang, Diagramm 1).

5. Prävention

Prävention umfasst vorbeugende Maßnahmen, die widrige und unerwünschte Entwicklungen abwenden sollen. Pädagogische Fachkräfte haben die Verantwortung und die Pflicht, Bewohner:innen vor grenzüberschreitender oder sexualisierter Gewalt zu schützen. Ganzheitlicher Schutz schließt sich somit aus Beteiligung, Prävention und Intervention zusammen. Somit bildet die Präventionsarbeit einen wichtigen Baustein in unserem Schutzkonzept. Prävention muss in unserem Alltag einen festen und selbstverständlichen Platz einnehmen.

Es ist nicht möglich, die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen vor allen Gefahren zu schützen. Umso wichtiger ist es, sie so zu stärken, dass sie in der Lage sind, sich selbstständig zu wehren. Angestrebtes Ziel ist es, Hilfe zur Selbsthilfe zu geben und sichere Strukturen zu bieten, in den sich Kinder und Jugendlichen geschützt fühlen und zu selbstständigen und selbstbewussten Personen heranwachsen dürfen.

Damit uns dies gelingt, gliedert sich die Präventionsarbeit im Bonny5 in unterschiedliche Abschnitte.

Prävention durch

- **Wertschätzende Grundhaltung**
- **Stärkung**
- **Werteorientierte Sexualpädagogik**

Wertschätzende Grundhaltung

Der Umgang mit den Bewohner:innen des Bonny5 ist von Wertschätzung, Respekt und Vertrauen geprägt. Die Rechte und die individuellen Bedürfnisse der Schutzbefohlenen müssen ernst genommen und geachtet werden. Die wertschätzende Grundhaltung beinhaltet, dass alle auch unbequeme Meinungen äußern bzw. „Nein“ sagen dürfen.

Stärkung

„Mein Körper gehört mir“

Jede/r hat das Recht, über den eigenen Körper zu bestimmen und zu äußern, ob Berührung erlaubt ist bzw. Berührung sein soll. Viele der Bewohner:innen haben in diesem Bereich Grenzverletzungen erlebt. So fällt es ihnen häufig schwer, sich zu distanzieren und „Nein“ zu sagen. Es ist die Aufgabe der Fachkräfte, mit ihnen zu erarbeiten, dass sie ein Bestimmungsrecht über ihren eigenen Körper haben. Dazu gehört das Erlernen, die eigenen Gefühle wieder wahrzunehmen, diese zu sortieren und einzuordnen, im Besonderen die Unterscheidung „was gibt mir ein gutes, schlechtes, komisches oder irritierendes Gefühl“.

Ein weiterer relevanter Baustein ist der Umgang mit Geheimnissen. Unsere Kinder und Jugendlichen müssen wissen, dass es Geheimnisse gibt, über die sie sprechen dürfen, auch wenn es ihnen untersagt worden ist. Es ist besonders wichtig, den Unterschied zwischen „guten“ und „schlechten“ Geheimnissen zu erarbeiten.

Werteorientierte Sexualpädagogik

Werteorientierte Sexualpädagogik ist mehr als reine Aufklärungsarbeit, sie setzt sich aus mehreren Bausteinen zusammen: Dazu gehört die Auseinandersetzung mit Normen und Werten, das Bewusstsein für das eigene Geschlecht, Vermittlung eines positiven Selbstkonzepts und die Fähigkeit, Beziehungen verantwortlich zu führen.

In unserer pädagogischen Arbeit sind wir täglich gefordert, sensibel und wachsam mit unseren Kindern und Jugendlichen zu arbeiten. Oft wurde in den Herkunftsfamilien sehr schamhaft oder grenzenlos mit dem Thema Sexualität umgegangen. Deshalb muss sehr individuell auf die Schutzbefohlenen eingegangen werden, dabei spielen Alter oder Geschlecht keine spezifische Rolle. Sie müssen von ihrem gegenwärtigen Stand abgeholt werden. Unsere Haltung in Bezug auf Sexualerziehung ist von Offenheit, Respekt für die Grenzen unseres Gegenübers und Transparenz geprägt. Es ist wichtig, dass wir Fragen oder Unklarheiten ernst nehmen und eine Haltung entwickeln, in der erkennbar wird, welche Werte die Fachkräfte beim Thema Sexualität verbinden, um Orientierung und Halt geben zu können.

In unseren Wohn- und Tagesgruppen sind das Alter und die körperliche Entwicklung äußerst unterschiedlich. Bezüglich der gegenseitigen Körpererkundung ist es herausfordernd festzustellen, was im gegenseitigen Einverständnis geschieht oder ob Machtgefälle für die eigene Bedürfnisbefriedigung missbraucht werden. Es liegt in der Verantwortung der pädagogischen Fachkraft, zu differenzieren und genau zu beobachten, ob übergreifendes Verhalten gezeigt wurde.

Die Herausforderung besteht darin, Verhalten weder zu dramatisieren noch zu verharmlosen. Kommt es gezielt zur Missachtung der Grenzen des Gegenübers, wird im Team mit allen Beteiligten (Vorgesetzten, Leitung, Psychologischer Dienst) die Situation analysiert und detailliert besprochen. Bei der Art und Ausmaß einer Grenzüberschreitung muss spezifisch geschaut werden, ob das pädagogische Handeln und die Maßnahmen der

Einrichtung ausreichen, das Kind/den Jugendlichen zu unterstützen oder ob andere Hilfen erforderlich sind.

6. Intervention

Ziel ist es, Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, Mütter und Väter eine sichere Einrichtung zu bieten, die ihnen Schutz und Geborgenheit garantiert. Viele unserer Bewohner:innen mussten schon früh diverse Grenzverletzungen erleiden und konnten ihre alte Umgebung nicht als Schutzraum erleben. Umso wichtiger ist es, als Mitarbeitende zielgerichtet und kompetent einzugreifen, wenn es die Situation erfordert. Alle Mitarbeitenden müssen die Vorgehensweise bei konkreten Gefährdungen kennen, um entsprechende Schutzmaßnahmen schnell einleiten zu können. Das Krisenmanagement berücksichtigt die Fürsorgepflicht für unsere Kinder und Jugendlichen sowie die der eigenen Beschäftigten.

Bei konkreten Verdachtsfällen, als auch bei Vermutungen kommt es zu vielen Emotionen und Schuldzuweisungen. Um dennoch besonnen und effektiv zu agieren, geben uns definierte Abläufe Orientierung und Handlungssicherheit. Die Vorgehensweise ist verbindlich geregelt und an professionellen Standards ausgerichtet (siehe Anhang, Diagramm 2).

Bei den Handlungsschritten sind drei relevante Punkte immer zu beachten:

1. Schutz der betroffenen Person
2. Dokumentation/Transparenz
3. Zeitnahes Eingreifen

Der Schutzauftrag bezieht sich auf unterschiedliche Gefährdungsformen. Grenzverletzendes Verhalten bzw. Übergriffigkeit kann nicht nur von Erwachsenen ausgehen, sondern auch von Kindern und Jugendlichen untereinander. Impulse zu kontrollieren und die Bedürfnisse des anderen wahrzunehmen und zu respektieren, fällt unseren Schutzbefohlenen teilweise sehr schwer. Oft werden dann die persönlichen Grenzen des Gegenübers missachtet oder überschritten. Dies kann durchaus auch unbeabsichtigt von Kindern und Jugendlichen geschehen.

Als pädagogische Fachkraft bzw. im Team ist es wichtig, mit den Schutzbefohlenen Verhaltensweisen zu erarbeiten, die einen angemessenen Umgang miteinander fördern. Unter Umständen kann auch fachliche Unterstützung in Form von externen Beratungsstellen eingeholt werden. Es ist jedoch nicht auszuschließen, dass Kinder oder Jugendliche intendiert übergriffiges oder grenzverletzendes Verhalten zeigen. Bei Vermutungen gilt zunächst Ruhe zu bewahren und die Einrichtungsleitung zu informieren, um weitere Schritte planen zu können. Es werden dann alle betroffenen Personen befragt (Entwicklungsstand der Kinder und Jugendlichen muss berücksichtigt werden). Kommen die Leitung und das Team nach ersten Abklärungen zum Ergebnis, dass ein Gefährdungsrisiko vorliegt, müssen Sofortmaßnahmen zum Einsatz kommen. Opferschutz hat höchste Priorität, alle weiteren Schritte werden individuell geplant und richten sich nach dem Wohlergehen des betroffenen Schutzbefohlenen. Unterstützung kann mit Hilfe des hausinternen psychologischen Dienstes oder externen Beratungsstellen erfolgen.

Bei Vermutungen von grenzverletzendem Fehlverhalten durch Mitarbeitende handelt die Einrichtungsleitung unverzüglich. Es wird geprüft, welche persönliche oder fachliche Handlung zur Vermutung geführt hat – handelt es sich um Überengagement, Vermischung von privatem und beruflichem Einsatz oder um bewusst grenzverletzendes Verhalten? In

Gesprächen mit den betroffenen Schutzbefohlenen, als auch dem/der betroffenen Beschäftigten gilt dies abzuklären.

Kommen die Beteiligten nach ersten Abklärungen zum Ergebnis, dass ein Gefährdungsrisiko vorliegt, werden Sofortmaßnahmen zum Schutz des betroffenen Bewohners ergriffen, wie z.B. personelle Erstmaßnahmen. (siehe Anlage: 2. Diagramm)

Die Trägerebene beruft ein sogenanntes „Krisenteam“ ein, das alle gesammelten Fakten und Informationen gemeinsam analysiert und bewertet. Kann nach einer qualifizierten Gefährdungsanalyse die Vermutung nicht zweifelsfrei entkräftet werden, muss die zuständige Aufsichtsbehörde (Landesjugendamt) informiert werden. Dienstrechtliche und Fürsorgemaßnahmen müssen an dieser Stelle greifen, zum einen wird der/die beschuldigte Mitarbeitende sofort vom Gruppendienst freigestellt, zum anderen wird dem Team Unterstützung in Form von externer Beratung oder Supervision angeboten.

Alle genannten Schritte geschehen unmittelbar nach Aufkommen einer Vermutung und müssen detailliert und sachlich dokumentiert werden.

Ist nach Abschluss des Klärungsprozesses die Vermutung unberechtigt, muss der/die Mitarbeitende vollständig rehabilitiert werden. Sämtliche Instanzen bzw. Personen, die bei der Klärung eines Verdachtsfalls involviert waren, müssen umgehend über die Ausräumung des Verdachts informiert werden.

Im Rahmen der Fürsorgepflicht für Beschäftigte ist es wichtig, passende Unterstützungsmaßnahme zur Verfügung zu stellen. Ein solches Ereignis ist sehr belastend und schadet nicht nur der persönlichen und beruflichen Integrität, sondern ist auch für die Familie des betroffenen Beschäftigten nur schwer zu ertragen. Deshalb sollten die Unterstützungsmaßnahmen individuell und zeitnah eingesetzt werden.

Ein sensibler Umgang mit Vermutungen ist enorm wichtig und bedarf gewissenhafter Abwägung. Der Balanceakt zwischen Bagatellisieren und Generalverdacht ist nicht einfach und kann nur geleistet werden, wenn wir bedachtsam und ruhig agieren.

Sexualisierte Gewalt an Schutzbefohlenen ist eine sehr komplexe und mit vielen Emotionen verbundene Thematik. Um effektiv und wachsam zu bleiben, ist es unser Anliegen, unser erworbenes Wissen nachhaltig zu verankern und zu erweitern.

7. Adressen und Beratungsstellen

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche

Geroldstr. 50 (Hauptstelle) | 33098 Paderborn

Telefon: 05251 8891020

eb-paderborn@caritas-pb.de

www.caritas-pb.de

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche (Nebenstelle)

Marshallstr. 5 | 33104 Paderborn

Telefon: 05251 8891040

eb-neuhaus@caritas-pb.de

www.caritas-pb.de

Belladonna - Beratungsstelle bei sexualisierter und häuslicher Gewalt

Westernstr. 28 | 33098 Paderborn

Telefon: 05251 12196-19

belladonna@skf-paderborn.de

www.skf-paderborn.de

Frauenberatungsstelle Lilith e.V.

Elsener Str. 88 | 33102 Paderborn

Telefon: 05251 21311

frauenberatung@lilith-paderborn.de

www.lilith-paderborn.de

Freies Beratungszentrum Paderborn

Nordstr. 8 | 33102 Paderborn

Telefon: 05251 150950

info@fbz-pb.de

www.fbz-pb.de

Jugendamt der Stadt Paderborn

Am Hoppenhof 33 | 33106 Paderborn

Telefon: 05251 880

www.paderborn.de/jugendamt

KIM - Rat & Tat e.V.

Beratungsstelle gegen häusliche Gewalt

Detmolder Str. 5 | 33102 Paderborn

Telefon: 05251 5067711

haeuslichegewalt@kim-paderborn.de

www.kim-paderborn.de

Kreisjugendamt Paderborn

Aldegrevestr. 10 – 14 | 33102 Paderborn

Telefon: 05251 308 0

www.kreis-paderborn.de

LWL-Landesjugendamt Westfalen

48133 Münster

MUT.ich- Jungenberatungsstelle Paderborn
Hathumarstraße 16 | 33098 Paderborn
Tel. 05251 / 8891405
mutich@caritas-pb.de

Ombudschaft Jugendhilfe NRW
Tel.: 0202 29536776
team@ombudschaft-nrw.de
www.ombudschaft-nrw.de

8. Wichtige Notrufnummern

| | |
|--|-----------------------------------|
| Polizei | 110 |
| Kinder und Jugendtelefon | 116111 |
| Hilfetelefon Sexueller Missbrauch | 0800 22 55 530 |
| Telefonseelsorge | 0800 11 0 111 oder 0800 111 0 222 |
| WEISSER RING Bundesweites Opfer- Telefon | 116 006 |
| WEISSER RING Außenstelle Paderborn | 05251 370 987 |

Beauftragte für Fälle sexuellen Missbrauchs an Minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen durch Kleriker, Ordensangehörige und andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im kirchlichen Dienst sind auf der Seite www.erzbistum-paderborn.de/beratung-hilfe/hilfe-bei-missbrauch/ benannt.

Anhang

Diagramm 1

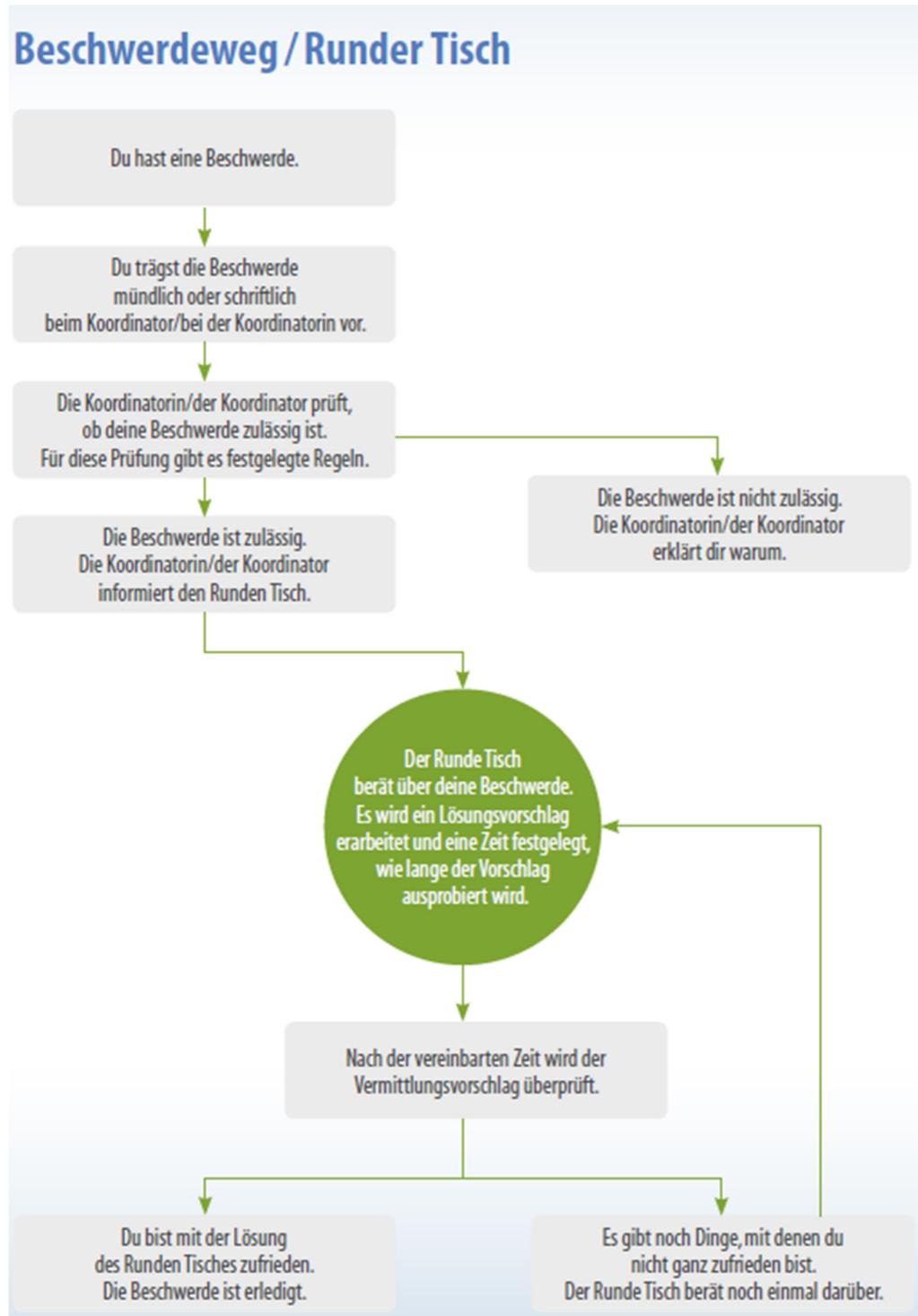


Diagramm 2

